

I. SAILERS LEBEN

Die katholische Kirche Bayerns zwischen Aufklärung und Erneuerung

von

Georg Schwaiger

Aufklärung in Kurbayern

Die mächtigste und folgenreichste geistige Bewegung der abendländischen Neuzeit ist die Aufklärung. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen ihre Gedanken im katholischen Deutschland stärker zum Durchbruch¹. Die Aufklärung, so unterschiedlich sie in den verschiedenen Köpfen und in der Verwirklichung ihrer Gedanken sein mochte, wandte sich ganz bewußt dem Menschen zu. Und unmerklich änderte sich im fortschreitenden 18. Jahrhundert das Welt- und Lebensgefühl — von den oberen Rängen der Gesellschaft in die mittleren und auch schon unteren Schichten des Sozialgefüges. Statt der unermeßlichen illusionistischen Weiten verlangten die Menschen jetzt nach überschaubaren Ordnungen, statt gefühlsseligen Überschwanges nach rationaler Klarheit und Nüchternheit, statt himmlisch-irdischen Prunkes nach Hilfe und Nützlichkeit im menschlichen Alltag. Den Menschen des aufgeklärten Zeitalters waren die barocken Festgewänder zu schwer und faltenreich geworden. So wurde die Aufklärung einer der großen Entlastungsversuche der abendländischen Geschichte. Gegenüber den allzu drückend gewordenen Lasten der Geschichte griff die Aufklärung auf ein Ursprüngliches

¹ Der Überblick beschränkt sich auf die Entwicklung innerhalb der katholischen Kirche. Generell wird verwiesen auf: G. Schwaiger, die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959 (mit Quellen u. Lit.); ders., Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung, in: Wittelsbach und Bayern III/1: Krone und Verfassung, hsg. v. H. Glaser, München-Zürich 1980, 121—145 (Lit.). — Zur bayerischen Geschichte und Kirchengeschichte dieser Epoche allgemein: M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II³, III, München 1928—1931; H. Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745—1801, München 1952; R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, VII (1600—1803), Augsburg 1970; M. Spindler (Hsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, II²—IV, München 1975—1977; K. O. Frh. von Aretin (Hsg.), Der aufgeklärte Absolutismus, Köln 1974; F. Kopitzsch (Hsg.), Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland, München 1976; E. Weis, Der Durchbruch des Bürgertums, 1776—1847 (Propyläen Geschichte Europas IV), Berlin 1978; ders., Der aufgeklärte Absolutismus in den mittleren und kleinen deutschen Staaten, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 42 (1979) 31—46; N. Hammerstein, Aufklärung und katholisches Reich, Berlin 1977; Wittelsbach und Bayern. Hsg. v. H. Glaser, III/1: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799—1825, München-Zürich 1980.

vor der Geschichte zurück: auf den Menschen als Vernunftwesen. Das mystische Himmelslicht des Barocks wurde im Zeitalter der Kritik fortschreitend durch das Licht der Natur und der Vernunft ersetzt. Aus dem Denken der Aufklärung erhob sich das gewaltige Pathos individueller Freiheit, das seit über zweihundert Jahren Europa und die Welt in immer neuen Ansätzen bewegt.

Bezeichnend ist das neue Selbstverständnis des Staates, die Abwendung vom patriarchalischen Gottesgnadentum, auch wenn zunächst noch die alten Formeln weitergetragen werden. Das starke Betonen der intellektuellen Kräfte des Menschen durch die Aufklärung, ihr optimistischer Fortschrittsglaube, ihre Forderung an den Menschen, durch Wissenserwerb, durch Denken und vernünftiges Handeln seine Persönlichkeit zu entfalten, wirkten überall aufrüttelnd. Der Staat erschloß sich aufgeklärtem Denken und ergriff nun, weit stärker als je zuvor in der Geschichte, in allen Bereichen menschlichen Lebens die Initiative, besonders im Bildungswesen als dem wichtigsten Ausgangspunkt aller angestrebten Verbesserung und Volksbeglückung. Dem unablässig drängenden Wissenstrieb der Aufklärung hat Gotthold Ephraim Lessing klassisch Ausdruck verliehen: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: ‚Wähle‘ — ich fiel ihm mit Demut in seine Linke und sagte: ‚Vater, gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!‘“²

In Kurbayern hatte sich nach dem schwächlichen Regiment und dem glanzlosen Kaisertum Karl Albrechts (1726—1745) Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777) gleich am Beginn seiner Regierung zur fortschrittlichen Kulturpolitik bekannt. Das Gedankengut einer maßvollen Aufklärung war in bayerischen Stiften und Klöstern schon im frühen 18. Jahrhundert sichtbar geworden. Jetzt durchdrang es allmählich das gesamte staatliche, kulturelle und religiöse Leben und wies der inneren Entwicklung den Weg. Starke Förderung erhielt die neue Richtung in München im Kreis der 1759 gegründeten Akademie der Wissenschaften. Ihr war eine von gelehrten Ordensleuten getragene Akademiebewegung lange vorausgegangen; die Benediktiner Bernhard Pez, Anselm Desing, Oliver Legipont und Frobenius Forster, dann der Augustinerchorherr Eusebius Amort aus Polling waren hier die führenden Persönlichkeiten. Dank der realpolitischen Veranlagung des Kurfürsten Max III. Joseph, den das Volk nicht zu Unrecht den Vielgeliebten nannte, wurde manche Gefahr doktrinärer Aufklärerei vermieden. Die großen alten Orden wurden den Erfordernissen der Zeit im allgemeinen besser gerecht als die 1773 vom Papst aufgehobene Gesellschaft Jesu. Gerade der starke Anteil einzelner Bischöfe und mehr noch der Prälatenklöster ließ in Bayern im 18. Jahrhundert eine katholische Aufklärung maßvollen Gepräges wachsen, die zu schönen Hoffnungen für Staat und Kirche berechtigte. Nur ganz vereinzelt wurden radikale Töne angeschlagen. So kam es in Bayern zunächst auch nicht zu solchen überstürzten, das religiöse Empfinden des Volkes verletzenden Maßnahmen wie in den angrenzenden österreichischen Landen. Der Kurs der neuen Kirchenpolitik blieb aber für die weitere Entwicklung bestimmend. In der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor (1777—1799) standen aufgeklärte Reformen und enge, ängstlich-reaktionäre Maßnahmen seltsam nebeneinander, besonders seit der Aufdeckung des Geheimordens der Illuminaten und dem Ausbrechen der Revolution in Frankreich³.

² Lessings Werke, V. Hsg. v. F. Bornmüller, Leipzig-Wien (o. J.), 679.

³ Doeberl II³ 290—335; Spindler, Handbuch, II² 983—1102 (L. Hammermayer);

Das „geistliche Gesicht“ des Landes

Trotz der vielen, bereits tief einschneidenden Verordnungen der Kurfürsten des späten 18. Jahrhunderts blieb die alte Verfassung des Kurfürstentums bis zum Tod Karl Theodors im weltlichen und kirchlichen Bereich erhalten. Aufgeklärte Reformen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit waren in den weiten Bereichen der Volksfrömmigkeit noch kaum in die Tiefe gegangen; offenkundig hatten sie wenig Beachtung gefunden, etwa verordnete Einschränkungen der Kirchenfeste und herkömmlichen Feiertage, der Umgänge und Wallfahrten, der üppig blühenden Andachtsformen. Immer noch trug das Land, besonders deutlich für auswärtige Besucher, ein „geistliches Gesicht“. Alle paar Wegstunden traf man auf ein Kloster. Gerade die zahlreichen Stifte und Klöster trugen bis zu ihrem gewaltsamen Ende wesentlich dazu bei, daß die Barockkultur in Bayern tief ins Volk drang, in der eigentümlichen engen Verbindung aller Bereiche menschlichen Lebens.

Der große Rechtslehrer Friedrich Karl von Savigny, protestantischer Herkunft, lernte als Professor der Universität Landshut — bereits in der Zeit der grundstürzenden Änderungen des Ministeriums Montgelas — Land und Volk mit den Augen seines väterlichen Freundes Johann Michael Sailer betrachten und verstehen. 1809 schrieb er nachdenklich: „Unsere Universität [Landshut] leidet an großen Übeln des Augenblicks und an größeren, welche dauernd sind . . . Das Beste, ja das einzig Gute, was von Anstalt und Einrichtung gut ist, liegt in den Resten der alten geistlichen Verfassung. Davon, ich meine von den eigentümlichen Verhältnissen der katholischen Geistlichkeit, ihrer Erziehung und Bildung, haben wir anderen gar keinen Begriff, und es ist etwas in seiner Art ebenso Vortreffliches und Herrliches als das ganz verschiedene Wesen unserer [protestantischen] Universitäten. Aber freilich sind es nur noch Reste, mit plumphen Händen haben die Regierenden das herrliche Werk zerbrochen, unfähig, an seiner Stelle etwas Treffliches von dieser oder anderer Art zu bilden . . . Ich muß sagen, was mir neulich der alte Jacobi⁴ sagte: wenn mich etwas katholisch machen könnte, so wären es diese geistlichen Professoren (Sailer vor allen) und ihr Verhältnis zueinander und zu ihren Jüngern“⁵.

Savigny denkt bei den „Resten der geistlichen Verfassung“ Bayerns zunächst an die Universität und die eigentümliche Atmosphäre des lockeren Kreises von Professoren und Schülern um Sailer in Landshut. Aber er bezieht in seine nachdenkliche Betrachtung ausdrücklich das alte Bayern „mit all seinen Klöstern“ ein,

H. Graßl, Aufbruch zur Romantik. Bayerns Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte 1765—1785, München 1968; A. Kraus, Der aufgeklärte Absolutismus in Bayern. Regensburger Universitäts-Zeitung 1969, Heft 3, S. 19—24; R. Bauer, Der kurfürstliche Geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768—1802, München 1971; F. Prinz, Max III. Joseph — Ein glanzloser bayerischer Kurfürst?, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41 (1978) 595—606; R. van Dülmen, Der Geheimbund der Illuminaten, Stuttgart 1975; L. Hammermayer, Illuminaten in Bayern, in: Wittelsbach und Bayern. Hsg. v. H. Glaser, III/1, München-Zürich 1980, 146—173.

⁴ Friedrich Heinrich Jacobi (1743—1819, Schriftsteller und Philosoph, 1807—1812 Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München.

⁵ Savigny an J. H. Chr. Bang. Landshut, 25. September 1809. H. Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. Bd. I: Leben und Persönlichkeit in Selbstzeugnissen, Gesprächen und Erinnerungen der Zeitgenossen, Regensburg 1948, 416 Nr. 506.

vor der großen Verwüstung⁶. Prediger der Barockzeit sprechen gern von der „Bavaria sancta“, vom „heiligen Bayernland“⁷. Sie nennen die vielen Kirchen, Klöster, Kapellen, Bruderhäuser und Spitäler des Landes, die Wallfahrten und Heiligen, an der Spitze die Gottesmutter Maria, die wundersamen Mirakel und die Frömmigkeit aller Stände. Was ist nun mit diesem „heiligen Bayernland“, mit „barocker“ Frömmigkeit eigentlich gemeint? Es sind die selbstverständlich geübten religiösen Lebensformen, eine alle Lebensbereiche umfassende kirchliche Religiosität, wie sie vom Mittelalter herkommend — nach zeitweiliger Erschütterung im 16. Jahrhundert — im späten 17. Jahrhundert und das ganze 18. Jahrhundert hindurch die deutlichste Gestalt gewonnen haben und, ungeachtet aller Verstörungen, zumindest in den ländlichen Gebieten Altbayerns, auch der katholischen Teile Frankens und Schwabens, bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts lebendig geblieben sind. Die älteren Menschen der Gegenwart haben diese kirchlichen religiösen Lebensformen in ihrer Jugend noch als selbstverständliche Wirklichkeit erfahren, in Stadt und Land.

Den herrlichsten Lobpreis auf dieses alte, geistlich geprägte Bayernland hat wohl der wackere Stadtpfarrer Christoph Selhamer von Weilheim in einer seiner sprachgewaltigen Predigten 1701 gesungen, zum 6. Sonntag in der Fasten: „Wenn ich unser liebes Vatterland, das adeliche und uralt catholische Bayrland recht betrachte, wie solches der guetige Gott mit allerhand Gaben und Gnaden von oben herab reichlich ueberschuet, muß ich wol aus schuldiger Danckbarkeit mit dem Koenig David (Ps. 84) ueberlaut aufschreyen: Benedixisti terram et inebriasti eam, multiplicasti locupletare eam — O wie kraefftig hast du diß Land gesegnet! Wie ansehnlich hast du solches mit deinen Gnaden-Strahlen erleuchtet! Wie freygebig hast mit allerhand Lebens-Mittel diß brotreiche Land versehen! Ich kann mein liebes Vatterland gar wol nennen, wieß vor Zeiten in prophetischen Geist mag genent haben Isaias (Is. 26): Terra Sanctorum. O wol ein H[eiliges] Land ist unser Bayrland. Man schau hin, wohin man woll, wird man allenthalben schoene Fußstapfen finden der uralt-catholischen Andacht. Alle Ort stecken voller Kirchen, Gottshaeuser, Kloester und Capellen, Bruder-Haeuser und Spittaeler. Wie viel H. H. [Heilige] Leuth in unseren lieben Bayrland geboren wurden, wie viel H. H. [Heilige] darin gestorben, wie viel sich allda von frembden Landen her niedergesetzt und heilig gelebt, hat in 4 grossen Buechern Raderus⁸ erwiesen. Wie viel wunderthaetige Kirchfahrten seinem H. Blut, seiner hochheiligen Hosty zu ehren, seiner wehrten Mutter zu lob, seinem H. Creutz zu lieb, seinen lieben H. H. [Heiligen] zu lob durch gantz Bayren Gott aufgericht, ist fast unbeschreiblich. Drum es schier das Ansehen haben mag, als haben die liebe H. H. [Heiligen] ihren Himmel verlassen und so viel ihnen zu ehren herrlich erbaute Gottshaeuser in Bayren bezogen, allen und jeden presthafftten Leuthen eilfertigt von ihren Peggel [Gebresten] zu helffen. Also lassen sich zu Muenchen in der Churfuerstlichen Hauptstadt sonderbar gnaedig sehen die H. H. M. M. [Heiligen Martyrer] Cosmas und Damianus, der H. Saxen-Apostel Benno. Zu Landshut der H. Mart. Castulus. Zu Burg-

⁶ A. Stoll, Friedrich Karl von Savigny, I, Berlin 1927, 390, 404, 407.

⁷ Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern. Hsg. v. G. Schwaiger, I, Regensburg 1970, 11—27; B. Hubensteiner, Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, München 1978².

⁸ Matthäus Rader SJ (1561—1634), Verfasser der Bavaria Sancta, 3 Bde., München 1615—1627, unveränderte 2. Auflage. München 1714; ders., Bavaria Pia, München 1628, unveränderte 2. Aufl. München 1714.

hausen der H. Joseph. Zu Ebersberg der H. Mart. Sebastian. Zu Tegernsee der H. Mart. Quirinus. Zu Benedict-Beyren die H. Mart. Anastasia. Beim Amersee die H. Medtildis, der H. Graf Rat. Am H. Berg [Andechs] so viel H. H. [Heilige], als H. H. Gebein allda zu sehen. An mehr anderen Orten der H. Baur Isidorus. Der H. Vichhirt Wendelinus, der H. Bischoff Wolfgangus, der H. Abbt Leonardus, der H. Nothelfer Antonius, die H. H. Ottilia, Agatha, Margaretha und Maria Magdalena. Vor allen anderen aber hat sich in Bayren als in ihrem eigenthuemlichen Land niedergesetzt die glorwuerdige Himmels-Koenigin und Mutter des Allerhoechsten Maria, welche allein weit ueber 100 wundersame Kirchen und Kirchfahrten [Wallfahrten] allda eingenommen, wo sie ihre Gaben und Gnaden allen und jeden reichlich ertheilt; unter denen vor allen den Vorzug hat Alten-ottingen im Unteren Bayren, Etall und Beissenberg, Aufkirchen und Vilgertschauen [Vilgertshofen] im Oberen Bayren . . . Man sagt, es hab Lucius, des Cyrenaeschen Simon Sohn, der Christo das Creutz tragen helfen, ein Juenger des H. Pauli, erstlich zu Regenspurg den H. Catholischen Glauben gepredigt, mit so grossem Eifer und Frucht, daß man nicht bald ein Volck als die Bayren antreffen wird, die mit dem H. Creutz Christi so oft gantz oeffentlich herumsprangen. So wird man auch nicht bald mehr Creutz-Saeulen, mehr wundersame Mirackel finden als in Bayrland“⁹.

Mit dem Wort Barock verbinden sich bei den meisten Menschen heute Vorstellungen aus dem Bereich der bildenden Künste. Aber man muß die künstlerischen Ausdrucksformen des Barockzeitalters ganz hineinbetten in die breite, alle Schichten der Gesellschaft umfassende Barockkultur. Dann gehören dazu eben nicht nur die prunkvollen Schlösser und Residenzen, die jubelnden Kirchenräume und festlichen Klöster, sondern ebenso das solid und schön gearbeitete Werkzeug, die festliche Sonntagstracht gerade der Landbevölkerung, das schön geschnitzte und gemalte Himmelbett mit der heiligsten Dreifaltigkeit und den Namenspatronen des Brautpaares, der Kasten für die Leinwand, die Flachstruhe und das Butterfaß, das schwere Zinngeschirr und das kunstvoll gedrechselte Spinnrad. Gerade im alten Bayern war die Barockkultur zutiefst religiös geprägt. Es war die letzte Epoche, deren vielgestaltige Lebensformen wesentlich von der Kirche gestaltet und getragen wurden, grundsätzlich noch alle Stände der Gesellschaft umfassend, im deutlichen Unterschied etwa zur Kirchlichkeit schon des 19. Jahrhunderts. Bis zur gewaltsamen Klosteraufhebung am Beginn des 19. Jahrhunderts blieb das Gesicht des Landes geistlich bestimmt, und heute noch ist dem Wissenden das verhaltene Nachklingen fühlbar.

Immer noch kann die kirchliche Baukunst des Barocks und seiner besonders in Bayern genial sich entfaltenden Spätphase, des Rokokos, den ersten Zugang öffnen¹⁰. Die Barock- und Rokokokirchen Bayerns sind erbaut zur Verherrlichung Gottes und zur seligen Freude der Menschen, die hier beten. „Domus Dei et porta coeli“ steht über so manchem Portal. Diese Kirchen sind ein Abbild der himmlischen Herrlichkeit, ein Spiegel der endzeitlichen Verklärung schon in der Gegenwart mit all ihren Bedrängnissen. Sie sind auch keineswegs aus dem Blutschweiß und den Tränen einer sozial gedrückten Bevölkerung gebaut. Diese gewaltigen,

⁹ Christoph Selhamer, *Tuba Rustica*. Das ist: Neue Gei-Predigen . . . , Augsburg 1701, 162—165.

¹⁰ H. Schindler, *Große bayerische Kunstgeschichte*, II, München 1966² (Taschenbuchausgabe, II, München 1976).

teuren Bauprojekte haben gewiß die Finanzen hart angespannt, zuweilen auch die Leistungskraft überstiegen, aber in aller Regel nicht zu einer stärkeren Belastung der Grunduntertanen geführt, viel eher Arbeit und vielfache Verdienstmöglichkeit geboten bis zur erstaunlichen künstlerischen Entfaltung eines weiten Umlandes. Die Wessobrunner und ihre Arbeiten durch einhalb Jahrhunderte oder die archivalisch aufs sorgfältigste erschlossene Baugeschichte von Kirche und Kloster in Weltenburg¹¹ sind dafür ebenso überzeugende Beweise wie die geistig-kulturelle Verödung, nicht selten auch soziale Verelendung der Provinz im Gefolge der Säkularisation von 1802/03. Und vor allem ist hier wieder an die innerste Einstellung einer wirklich religiösen Bevölkerung zu erinnern, die nie eine prangende Kirche — den Klosterbau oder das Schloß schon eher! — an der eigenen Armut mißt. Auch dies ist der älteren Generation der Gegenwart noch in Jugentagen erfahrene Wirklichkeit. Für den altbayerischen Menschen, und Solches gilt auch für die katholischen Gebiete in Franken und Schwaben, waren und sind die Kirchen des Barocks und Rokokos die „schönen Kirchen“ schlechthin, und sie blieben es auch im 19. und frühen 20. Jahrhundert, als von Teilen der Oberschicht, der gebildeten und gelehrten Welt, dem weiten Umkreis barocker Geistigkeit nur Unverständnis und Verachtung, bis zur radikalen Zerstörung, entgegengebracht wurden.

In den jubelnden, singenden und klingenden Kirchen des Rokokos, die aber stets um die Majestät des Todes wissen, ist gleichsam das 8. Kapitel des Römerbriefes, von der Herrlichkeit des gläubigen und deshalb erlösten Menschen, in die Sprache der Kunst übersetzt. Die festlichen Gotteshäuser, die Kirchenmusik, die köstlichen Gebilde religiöser Kunst in Silber und Gold, in edlem Holz und feinem Wachs künden vom ungebrochenen Glauben jener Menschen, aber auch von der Weite des Geistes, der so viel Anregung aus Italien, Spanien und Frankreich empfangen hat. In alles Erdenleid, auch in alle ständig erfahrene menschliche Schuld und Sünde leuchtet bereits die im verklärten Kreuz Christi angebrochene Erlösung herein, die Herrlichkeit Gottes, das ewige Leben, erfahrbar schon in dieser Welt, die tröstende Gemeinschaft der Heiligen auch, die alle durch Christi Blut Geretteten umfängt. Dem Lobpreis Gottes ist die beseligende Aufrichtung, eine unzerstörbare Hoffnung und Freude des gläubigen Menschen aufs engste verbunden. Das unbestreitbare soziale Elend nicht geringer Bevölkerungsgruppen, besonders der alten Dienstboten, der Handwerksgesellen, der Häusler, Tagelöhner und Söldner ist deshalb, mit den Augen der Zeit betrachtet, im Letzten getröstet. Der gläubige Mensch wußte sich mit all seinen Lebensäußerungen, mit allen Bereichen seines vielfach armen Lebens in seiner Kirche geborgen.

Die zahlreichen Kirchen- und Heiligenfeste der alten Zeit erfüllten nicht nur eine eminent religiöse, sondern ganz selbstverständlich auch eine hervorragend soziale Funktion. Urlaub — Wort und Sache — war den breiten unteren und mittleren Schichten des Volkes unbekannt, vielfach bis tief ins 20. Jahrhundert hinein. Aber neben den Sonntagen und den Hochfesten des Kirchenjahres gab es die vielen Heiligenfeste, die als Feiertage begangen wurden, die Apostel- und „Frauentage“ (Marienfeste), die örtlichen Kirchenpatrozinien, die Wallfahrts- und Bruderschaftsfeste, wobei man herkömmlich auch die Kirchenfeste der Umgegend mitfeierte. Diese Sonn- und Feiertage betrogen bis zu den Einschränkungen, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts — schon unter dem Einfluß der Aufklärung — weltliche und

¹¹ O. Rieß, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803), Regensburg 1975 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 9).

geistliche Obrigkeit zu verordnen begannen, wenn auch mit zweifelhaftem Erfolg, über ein Drittel des Jahres. Die großen Kirchen- und Wallfahrtsfeste feierte man gewöhnlich mehrere Tage, oft eine ganze Woche lang. Die örtlichen Kirchenpatroninien beging man, zumindest an den Pfarrkirchen, zwei Tage, wobei der eigentliche Festtag mit Frühmessen, mit großer Predigt, die gewöhnlich eine gute Stunde dauerte, und levitiertem Hochamt, Sakramentsprozession und feierlicher Andacht am Nachmittag der Ehre des Titelheiligen zugeordnet wurde, der folgende Tag aber mit dem Requiem, Libera und Friedhofumgang dem Gedenken der Verstorbenen gewidmet war. An den großen Festtagen der örtlichen Kirche saßen auch die Priester der umliegenden Pfarreien im Beichtstuhl dieser Kirche, unterstützt von aus helfenden Klosterherren. Das Volk empfing die Sakramente in der Regel etwa vier- oder fünfmal im Jahr: zu Ostern, am Portiunkula-Sonntag (Ablaßtag am ersten Sonntag im August), an Allerheiligen/Allerseelen (1. und 2. November), zu Weihnachten/Neujahr (Neujahr überwog) und am Patroziniums- oder Bruderschaftsfest. Darüber bestand in jeder Pfarrei ein festes, verpflichtendes Herkommen. So konnte etwa das Bruderschaftsfest eines Klosters für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung vieler umliegender Dörfer fester Beicht- und Kommuniontag sein. Kommunionempfang ohne vorgängige Beichte war in dieser Zeit mit ganz seltenen Ausnahmen ungewohnt — und blieb es bis zu den Eucharistiedekreten Pius' X. Das Volk freute sich an der Schönheit der Kirchenfeste, an der aufwendigen frommen Pracht zur Ehre Gottes, der hilfreichen Heiligen und eben auch zur Erhebung des Menschen. Bei den Bauern wurde an diesen Tagen nur das Hauswesen und das Vieh versorgt, darüber hinaus aber nicht gearbeitet. Noch heute ist für alte Leute das Wort „feiern“ gleichbedeutend mit „nicht arbeiten müssen“. Schon Jahrhunderte vor allen gewerkschaftlichen Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit gab es in Bayern und im ganzen katholischen Süddeutschland einen gesunden natürlichen Rhythmus von Arbeit und Fest, religiöser Erhebung und volkstümlicher Lustbarkeit in Spiel und Tanz. Die bayerische Andacht hatte eben stets einen menschenfreundlichen Zug, hinter dem gleichwohl der tiefe religiöse Ernst steht. Gerade die vielen Stifte und Klöster trugen wesentlich zur religiösen Erhebung, aber auch zu vielfacher kultureller Anregung und zur sozialen Sicherung vieler Menschen bei.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren die bayerischen Klöster, vorab die Prälatenklöster der Benediktiner, Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser und Zisterzienser, am Ende des 18. Jahrhunderts durchaus intakt, was Ordensgeist, Bildung und Wirtschaft anlangt. Gewiß stellten die späteren Säkularisationskommissäre verschiedentlich hohe Verschuldungen der Stifte und Klöster fest. Aber man muß die Ursachen kennen. Neben den großen kostspieligen Bauten steht die staatliche Klosterpolitik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit hohen Sondersteuern und empfindlichen Eigentumsbeschränkungen, steht die Last des höheren Schulwesens im Land nach der Aufhebung des Jesuitenordens, stehen in den neunziger Jahren neue schwere finanzielle und materielle Belastungen im Gefolge der Revolutionskriege. Diese gewaltigen Belastungen gingen bereits an die ökonomische Substanz und leiteten in die Phase der Klosteraufhebung hinüber. Trotzdem wurden die Schulden wohl in jedem Fall durch einen ansehnlichen Vermögensstock gedeckt. Die erbarmungslose Vernichtung der Stifte und Klöster¹² traf in Bayern

¹² A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3 Bde., Regensburg 1903—1908; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 1—37 u. ö. ders., Das

nicht ein morsches, absterbendes Gebilde, wie so manche Aufklärer lautstark behaupteten, sondern eine geistliche und kulturelle Institution hohen Ranges.

Zerstörung und Neubau in der Ära Montgelas

Eine nüchterne Betrachtung der bayerischen Kirchenpolitik, wie sie die Kurfürsten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts getrieben hatten, wie sie auch der Heilige Stuhl freiwillig unfreiwillig unterstützt hatte, ergibt: Der Weg zu den kommenden großen Erschütterungen des alten Kirchenwesens und zur vollendeten Staatskirchenhoheit war bereits vor Montgelas bereitet; auch der staatliche Griff nach den Klöstern war bereits eingeleitet, und zwar mit päpstlicher Ermächtigung von 1798¹³. Und doch begann in Bayern eine neue Zeit, als am 20. Februar 1799 der neue Kurfürst Max IV. Joseph, begleitet von seinem Minister Montgelas, in die Haupt- und Residenzstadt München einfuhr. Nach dem verhaßten Regiment des Kurfürsten Karl Theodor wurde der neue Landesherr mit großem Jubel empfangen. Der Kurfürst trat ein schwer belastetes Erbe an. In seiner Regierungszeit als Kurfürst und König (1799—1825) entstand, vornehmlich durch die staatsmännische Kunst des Ministers Montgelas, der neue bayerische Staat¹⁴. Kurfürst Max IV. Joseph von Bayern leistete bei seinem Regierungsantritt 1799, wie es herkömmlich war, den Eid auf die landständische Verfassung. Er gelobte darin feierlich die Erhaltung des Ritter-, Prälaten- und Bürgerstandes in allen Rechten und Besitzungen. Wiederholt gab er auch in der Folgezeit schriftlich und mündlich beruhigende Versicherungen ab, keine Abtei ohne ihren selbstigen Zerfall aufzuheben. In den Kriegsjahren um die Jahrhundertwende wurden die Stifte und Klöster in starkem Umfang zu den allgemeinen Lasten (Quartiere, Lazarette, Kriegskontributionen, Fouragen) herangezogen. Viel Kirchensilber wanderte damals in die Schmelze. Insgeheim waren der Kurfürst und sein leitender Minister aber fest zur allgemeinen Säkularisation entschlossen. Alle Pläne zur Ausführung wurden bereits vorbereitet. Die treibende Kraft der Klosteraufhebung war Georg Friedrich von Zentner¹⁵.

Im Jahr 1801 begann der Kurfürst mit der Aufhebung der ersten Klöster in den Städten München und Landshut. In der Hauptstadt brauchte man Schulgebäude, in Landshut Raum für die von Ingolstadt hierher verlegte Universität. Einige

Ende der Reichskirche und die Säkularisation in Deutschland, in: Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Hsg. v. G. Schwaiger, Göttingen 1975, 11—24; Spindler, Handbuch, IV/1, 11—15, 38—46; A. Langner (Hsg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München-Paderborn-Wien 1978; D. Stutzer, Die Säkularisation 1803, Rosenheim 1978.

¹³ G. Schwaiger, Pius VI. in München (1782), in: Münchener Theologische Zeitschrift 10 (1959) 123—136; ders., Die altbayerischen Bistümer, 6—13; Spindler, Handbuch II², 1098—1102 (L. Hammermayer).

¹⁴ Doeberl II³ 381—574; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 38—110; Spindler, Handbuch IV/1, bes. 3—86 (E. Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I., 1799—1825) u. IV/2 (Sonderausgabe 2 Bde., München 1978); E. Weis, Montgelas 1759—1799, München 1971; ders., Napoleon und der Rheinbund, in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, hsg. v. A. von Reden-Dohna, Wiesbaden 1979, 57—80.

¹⁵ F. Dobmann, Georg Friedrich Freiherr von Zentner als bayerischer Staatsmann in den Jahren 1799—1821, Kallmünz 1962, 44—52.

wenige Konvente kamen dem Kurfürsten selbst entgegen, so der arg verfallene, zerstrittene Konvent der Theatiner zu München¹⁶ und die Benediktinerabtei St. Veit zu Neumarkt¹⁷. Ebenfalls 1801 ergingen einschneidende kirchenhoheitliche Erlasse, die das Volk erbitterten und vielfach verwirrten, so die Verlegung der Christmette von der Nacht auf den Morgen und das strenge staatliche Verbot, die von Papst Clemens XIV. abgewürdigten Feiertage noch zu halten. Der niedere Klerus und vor allem das Volk hatten nämlich trotz aller gegenteiligen Anordnungen der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten bisher immer noch an den herkömmlichen Feiertagen festgehalten.

1801 wurden in Bayern auch vom Staat die beliebten Kreuz- und Bittgänge, die großen, beliebten Wallfahrten, die figurierten Darstellungen der Heilsgeheimnisse und viele Volksandachten streng verboten. Heiligenbilder und Martersäulen an den Straßen, Feldkreuze und Wegkapellen mußten niedergedrückt werden: Man solle aus ihren Steinen Ruhebänke für den müden Wandersmann errichten!

Die Jahre 1801 bis 1804 brachten eine Flut von Regierungsverordnungen über Kirche und Kirchenbrauch. Im Gegensatz zu ähnlichen Erlassen der Fürstbischöfe und des Kurfürsten Karl Theodor wurde die Durchführung aber jetzt erzwungen und Zuwiderhandeln streng bestraft. Endgültig verschwand nun der Palmesel. In der beliebten Ölbergandacht während der Fastenzeit schwebte kein Engel mehr in das Kirchenschiff herab, um den Herrn zu trösten, und der Heilige Geist kam nicht mehr sichtbar in Taubengestalt vom „Heilig-Geist-Loch“ des Gewölbes über die pfingstlich versammelte Gemeinde. Wallfahrten über Land, gar noch mehrtägige, wurden generell verboten.

Bisher war das Kirchenjahr des Volkes — halb geistlich, halb weltlich — festlich beschwingt gewesen. Jetzt sollte es puritanisch nüchtern werden. Aber dies entsprach keineswegs dem Geschmack des bayerischen Volkes. Trotz aller Verbote hielt die Münchener Bürgerschaft auch im Jahr 1802 noch die uralte Jahres-Wallfahrt zum Heiligen Berg Andechs. Man zog am Vorabend von Christi Himmelfahrt hin und kehrte am Festtag nach den vielerlei Gottesdiensten und Andachten wieder zurück. Aber nun wurden die betenden Wallfahrer bei der Rückkehr am Sendlinger Tor von Kürassieren erwartet, die Befehl hatten, den herkömmlichen Einzug in die Stadt unter Gebet und Glockengeläute zu verhindern. Da ergriff die Wallfahrer und auch die herbeigeeilten übrigen Münchener Bürger großer Zorn. Der Polizeivorstand wurde zu Boden geworfen. Ein fürchterlicher Tumult entstand. Einige Burschen bemächtigten sich der Glockenseile in den nächstgelegenen Kirchen — und wie seit Jahrhunderten zogen die Wallfahrer, begleitet von vielen anderen Münchenern, unter lautem Gebet und Glockengeläut mit fliegenden Fahnen in ihre Stadt ein. Daraufhin wurden einige hundert verhaftet und über Nacht in die Reitschule gesperrt¹⁸.

Die Bischöfe und ihre geistlichen Stellen erhoben gewiß Protest gegen die harten Eingriffe der Staatsgewalt in ihren herkömmlichen Bereich, ohne jeden Erfolg. Die Sprache ist schüchtern und verängstigt geworden, wenn man an vergangene Jahrhunderte denkt. Die Bischöfe wissen bereits, daß die Zeit ihrer eigenen hoheitlichen

¹⁶ Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 29 f.; N. Backmund, Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation, Windberg 1974, 97 f.

¹⁷ Scheglmann, Säkularisation, II 369—374; J. Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II), Augsburg 1970, 313—318.

¹⁸ Vgl. Scheglmann, Säkularisation, I 180—187.

Lande vorbei ist, daß, von Frankreich ausgehend, eine revolutionäre Welle über sie und ihre Kirche gekommen ist. Bis zuletzt hatten alle Schichten der Bevölkerung Bayerns, besonders die Oberschicht und der gehobene Mittelstand, ihre Kinder und Verwandten der Kirche anvertraut, gewiß in manchen Fällen auch zur Versorgung. Aber die Regel war dies nicht. Wohl keine Familie des älteren bayerischen Adels blieb von der Säkularisation völlig unberührt. Im Volk herrschte Betroffenheit und Unruhe über die neuen Ereignisse. Aber revolutionär gestimmt war das bayerische Volk nicht. „Jakobinische“ Einflüsse fanden nur gelegentlich in sehr begrenzten Zirkeln Intellektueller ein bescheidenes Echo. Sie blieben ohne Bedeutung. Immer noch zählten etwa achtzig Prozent der Landeskinder zur bäuerlichen Bevölkerung, für die sich nun in den Reformen des Ministers Montgelas der Weg zur persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit öffnete. Nur in kleinen Gruppen empfand man Freude. Immer wieder kamen Abordnungen von Städten, Märkten und Dörfern aus allen Teilen des Landes und versuchten ihre alleruntertänigsten Bittschriften anzubringen: um die Mönche zu behalten und die Wallfahrtskirchen, Feldkapellen und hochverehrten Heiligenbilder zu schützen. Vor nicht langer Zeit hatte man so viele Heiligtümer im ganzen Land neu errichtet oder alte kostbar ausgeschmückt. Und nun erlebte man überall die Greuel der Verwüstung. Nie zuvor hatte die Obrigkeit im alten Bayern die Seele des guten, treuen Volkes so tief verwundet wie in diesen Jahren.

Erschütternd sind die Berichte und mündlichen Überlieferungen über den Schmerz des Volkes und die rücksichtslose Roheit mancher — keineswegs aller! — untergeordneter Beamter, etwa bei der völligen Verwüstung der Marienwallfahrt Taxa bei Aichach, wo von der ganzen kindlich-gläubigen Pracht um das barocke Hennenwunder, das Pater Abraham a Sancta Clara einst so sprachgewaltig besungen, heute kein Stein mehr auf dem anderen steht¹⁹. Oder wenn man bedenkt, was in der Bischofsstadt Freising, in Wessobrunn, im bambergischen Langheim, im würzburgischen Münsterschwarzach sinnlos vernichtet worden ist. Da und dort kam es zu ernstlichen Revolten der Bevölkerung, die sich ihr Heiligtum nicht niederreißen lassen wollte. Das kurfürstliche Regierungs- und Intelligenzblatt brandmarkte allein im Jahr 1803 siebenundvierzig strafbar gewordene Gemeinden, weil sich dort die Leute in wilden Haufen zusammengerottet hätten und zum Schutz des Aberglaubens ausgezogen seien. In nicht wenigen Fällen zahlten auch Dorf- und Stadtleute zusammen oder kauften Einödbauern ihre von den Vorfahren errichteten Kirchen und Kapellen „auf Abbruch“, um sie eben zu retten. Einer der erschütterndsten Berichte kündigt von jahrelangen, zäh-verbissenen Kämpfen um die Rettung der Wallfahrtskirche Marienberg bei Raitenhaslach — heute noch steht sie deshalb in wunderbarer Schönheit über dem Salzachtal²⁰. Der fromme, tapfere Sinn des Volkes nahm sich der Helden und Heiligtümer jener sturmbewegten Tage an und verklärte ihr Gedächtnis in einem Kranz von Sagen und Legenden. Der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 brachte nicht nur das Ende der geistlichen Reichsstände und ihrer Territorien, sondern auch die Aufhebung fast aller Stifte und Klöster. Die Bettelordensklöster hatte man in Bayern schon 1802 aufgehoben, bis auf einige Frauenorden im Dienst der Mädchenerziehung und der Kranken-

¹⁹ Berichte des Pfarrers Johann Nep. Kammerloher an die Geistliche Regierung Freising. Sulzemoos, 9. u. 11. Juli 1802. Archiv des Erzbistums München und Freising B 50 p. 586—596.

²⁰ Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 371—374.

pflege. Vielfach mußten die Klosterinsassen in unmenschlich kurzer Frist, oft über Nacht, das Kloster verlassen oder sie wurden auf Leiterwagen unter Bewachung, wie Verbrecher, in die Zentralklöster transportiert. Die brutale, rücksichtslose Art, mit der in Bayern, nach Österreich dem größten katholischen Staat des Reiches, die Säkularisation durchgeführt worden ist, gehört zu den dunkelsten Punkten der bayerischen Geschichte.

In den Jahren 1802 bis 1804 wütete der Klostersturm in Bayern am ärgsten. In den späteren Jahren, etwa beim Übergang Regensburgs an Bayern (1810), sah sich die Regierung zu größerer Behutsamkeit veranlaßt. Das gleichzeitige Überangebot großer Vermögensobjekte in dem finanzschwachen Land drückte die Preise bei den Verkäufen und Versteigerungen erheblich, so daß der erhoffte Gewinn für den Staat bescheiden blieb. Den wertvollsten bleibenden Besitz bildeten ausgewählte Kunstschätze, Handschriften und seltene Bücher, die in ihren kostbarsten Stücken nach München geführt wurden, dann die ausgedehnten, schwer verkäuflichen Waldungen des alten Kirchenbesitzes. Der Kirche erhalten blieb in der Regel nur das Ortskirchenvermögen, die Dotation der Seelsorgestellen und Seelsorgekirchen²¹. Heinrich von Treitschke hat das zutreffende Wort geprägt, daß die deutschen Fürsten sich damals wie das Geschmeiß hungriger Fliegen auf die blutigen Wunden des Vaterlandes gestürzt hätten, daß die Säkularisation von 1803 trotz der reichsgesetzlichen Lösung ein „ungeheurer Rechtsbruch“ gewesen sei²². Damals schrieb der kurfürstliche Klosteraufhebungskommissär Johann Christoph von Aretin jubelnd: „Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben noch keine zu finden war . . . Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Aufhebung der Klöster wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben den gemischten Gefühlen nähern, mit welchen man jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachtet“²³. Dieser Geist schien am Beginn des neuen Jahrhunderts zu triumphieren. Das „geistliche Gesicht“ des alten Bayern war zutiefst verwüstet und geschändet. Das religiöse Leben wurde in diesen bedrängten Jahren weitergetragen durch den konservativen Sinn des Volkes und durch den dem Volk eng verbundenen Seelsorgeklerus.

Die allgemeine Säkularisation zerstörte auch so viele kirchliche Bildungs- und Sozialeinrichtungen in den Bischofsstädten und in den Stiften und Klöstern. Mit der Klosteraufhebung wurde zwar der bisherige reiche Grundbesitz in den freien Güterverkehr gebracht. In den Klostergemarkungen konnte gewiß mancher Bauer seinen Besitz vergrößern und damit wirtschaftlicher machen. Aber schwerer wiegt wohl der ökonomische Schaden für das ganze Land. Die Klostergüter waren in der Regel Musterbetriebe gewesen. Die Grunduntertanen hatte man mild gehalten, nicht übermäßig belastet, ihnen in Notzeiten stets Rücksicht gezeigt und auch wirtschaftlichen Rückhalt geboten. Gerade am Beispiel der Abtei Weltenburg, die nicht zu den reichen Klöstern gehört hat, wird dieses hohe Maß christlicher und sozialer Verantwortung für alle dem Kloster zugehörigen Menschen überaus deutlich²⁴.

²¹ Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 20—37, 368—398.

²² H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, I, Leipzig 1918¹⁰, 184, 186.

²³ Johann Christoph von Aretin, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen, hsg. v. W. Bachmann, München 1971, 51.

²⁴ O. Rieß, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803), Regensburg 1975.

Vom soliden Fundament her, das die Klöster wesentlich mittrugen, wurde der bayerische Staat des späten 17. und des 18. Jahrhunderts durch alle gefährlichen, politisch und finanziell ruinösen Abenteuer — so unter den Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albrecht — getragen: Der Bankrott von oben wurde durch die breite solidarische Sicherheit von unten gemildert und aufgefangen. Mit dem Ende der großen und kleinen geistlichen Mittelpunkte begann die geistig-kulturelle Verödung der Provinz. Nicht nur die meisten der bisherigen Einrichtungen höherer Bildung verschwanden. Mit dem wirtschaftlichen Reichtum der meisten Bischofsstühle, Stifte und Klöster verschwand auch die Möglichkeit bedeutender künstlerisch-kultureller Impulse und ihrer Entfaltung, wie sie sich in den bildenden Künsten und in der Musikpflege, mancherorts auch in wissenschaftlichen Einrichtungen hohen Ranges, bis zuletzt Ausdruck geschaffen hatte²⁵. Gewiß kam die katholische Stimme in der klassischen Epoche der deutschen Literatur so gut wie nicht zur Geltung. Aber war nicht die grandiose Sprache der Kunst im katholischen Süddeutschland, im österreichisch-bayerisch-schwäbisch-fränkischen Kulturraum des späten 17. und des ganzen 18. Jahrhunderts, dazu eine ebenbürtige, wenn nicht überlegene Entsprechung?

Tausend Jahre lang hatten die Bistümer Altbayerns zur Kirchenprovinz Salzburg gehört. Nur die Passauer hatten im 18. Jahrhundert unter schärfstem Salzburger Widerstand ihre Exemtion durchsetzen können, hatten aber 1783 den ganzen österreichischen Bistumsanteil abtreten müssen. Jetzt zerbrach die alte Ordnung. Die Bischofsstühle durften nach dem Tod der letzten Fürstbischöfe nicht mehr besetzt werden. Die Domkaptiel galten als aufgelöst. Am härtesten wurde die Bischofsstadt Freising betroffen, als Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg schon am 4. April 1803 starb²⁶. Nur Regensburg erfreute sich einer gewissen Sonderstellung, weil der Reichsschluß von 1803 das Fürstentum Regensburg dem letzten Kurerzkanzler Dalberg zugewiesen und ihn reichsrechtlich zum Erzbischof von Regensburg und Primas gemacht hatte²⁷. Der Bischof von Passau zog sich unmittelbar nach der Mediatisierung und Säkularisation als tiefgekränkter Reichsfürst auf seine böhmischen Güter zurück²⁸. Doch lief schließlich in allen alten und

²⁵ Vgl. Klöster und Orden im Bistum Regensburg. Beiträge zu ihrer Geschichte. Hsg. v. G. Schwaiger u. P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12), Regensburg 1978. Zu den geistlichen Fürstentümern des Reiches im 18. Jahrhundert, besonders über ihre Leistungen in der Förderung der Kunst und des Bildungswesens: E. Weis, Der aufgeklärte Absolutismus in den mittleren und kleinen deutschen Staaten, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 42 (1979) 31—46, bes. 40—43.

²⁶ Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, bes. 111—121 (Fürstbischof Schroffenberg), 173—209 (Bistum Freising); ders., Die stillen Jahre Freising und seines Domes (1803—1822), in: Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte, hsg. v. J. Fischer, Freising 1967, 239—257.

²⁷ Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, bes. 54—87, 148—172, 245—296, 307—319; ders., Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 42—65; ders., Carl Theodor von Dalberg, in: Münchener Theologische Zeitschrift 18 (1967) 219—233; ders., Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803—1817), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10, Regensburg 1976, 209—227.

²⁸ J. N. Buchinger, Geschichte des Fürstentums Passau, II, München 1824; M. B. Wagner, Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau 1802—1836, Passau 1935; E. Ringelmann, Die Säkularisation des Hochstifts und des Domkapitels Passau, Passau 1939; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, bes. 122—142 (Bischof Leopold

neuen bayerischen Bistümern die geistliche Verwaltung ordentlich weiter, getragen von tüchtigen Vikariatsräten, Konsistorien und Weihbischöfen, trotz ständiger harter Eingriffe der Staatsmacht. Der tüchtige Vikariatsdirektor Joseph Heckenstaller in Freising ist hier an erster Stelle zu nennen. Er hat mit aller Umsicht das Bistum Freising fast zwei Jahrzehnte hindurch faktisch geleitet²⁹. Diese verworrene Zeit förderte nicht nur kirchliche Rechtsunsicherheit, sondern auch Spaltungstendenzen im Klerus, bestimmte Gruppierungen und natürlich auch Verdächtigungen über mangelnde Kirchentreue und willfährige Haltung gegenüber dem Staat. An Versuchen einer kirchlichen Neuorganisation hat es nicht gefehlt; doch blieb man vorerst noch in den Verhandlungen stecken.

Kirchliche Neuorganisation und religiöse Erneuerung

Nach einem Vierteljahrhundert ständiger Unruhen und tiefgreifender Umwälzungen auf allen Gebieten schuf der Wiener Kongreß 1815 wieder eine feste staatliche Ordnung in Europa, auch in Deutschland. Das Souveränitätsstreben der deutschen Fürsten ließ allerdings keinen Reichsverband mehr entstehen. Als Form einer lockeren Vereinigung schuf man den „Deutschen Bund“. Dies war keine schlechte Lösung. In mancher Hinsicht bedeutete dieser Bund unter Führung Österreichs einen engeren tatsächlichen Zusammenschluß als das Heilige Römische Reich in seiner letzten Phase.

Nach der Wiederherstellung der äußeren und inneren Ordnung drängte auch die seit 1803 offene Frage der deutschen Kirchenverfassung nach einer Lösung. Aber weder auf dem Wiener Kongreß noch auf dem anschließenden Bundestag zu Frankfurt kam ein gemeinsamer Kirchenvertrag zustande³⁰. Der Heilige Stuhl und die deutschen Fürsten zeigten sich nunmehr zu Sonderverhandlungen bereit. Voran ging das Königreich Bayern, das auf dem Wiener Kongreß — unter vielen Verzicht — seine endgültige äußere Gestalt gewann.

Um den Minister Montgelas war es seit dem nationale Sturm der Befreiungskriege still geworden. Kronprinz Ludwig haßte ihn glühend. Am 2. Februar 1817 wurde der einst schier allmächtige Mann anläßlich der Fragen einer bayerischen Konstitution, einer wirklichen Verfassung des Königreiches, gestürzt. Das Volk urteilte über seine Amtszeit: sie war wie eine Totenmesse: ohne Gloria, Credo und Segen. Dieses Urteil enthält nur die halbe Wahrheit; denn noch heute ruht der Freistaat Bayern wesentlich auf der staatsmännischen Leistung Montgelas'. Mit der Demission des Ministers fand eine bewegte, entscheidende Epoche ihren äußeren Abschluß. Bereits Montgelas hatte in seiner politischen Klugheit die notwendige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in die Wege geleitet.

Leonhard von Thun), 210—244 (Bistum Passau); K. Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration (Münchener Theologische Studien I 19), St. Ottilien 1975.

²⁹ F. X. Schwäbl, Lebens-Skizze des Hochwürdigsten Herrn Joseph Jakob von Heckenstaller, Landshut 1833; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 177—209.

³⁰ A. Doeberl, Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807, München u. Freising 1924; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 103—110; ders., Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, in: Münchener Theologische Zeitschrift 9 (1958) 186—204.

Im Jahr 1816 trat der bayerische Gesandte beim Heiligen Stuhl, der Titularbischof Kasimir Freiherr von Häffelin³¹, in neue Konkordatsverhandlungen ein. Gegen seine Instruktion zeigte der alte Häffelin große Nachgiebigkeit in den Verhandlungen. Am 23. April 1817 sandte er einen neuen Konkordatsentwurf nach München. Als die Regierung in einer neuen Instruktion einige kleinere Zugeständnisse machte, setzte er am Fronleichnamstag, am 5. Juni 1817, seine Unterschrift unter das Konkordat. Als Vertreter des Papstes unterzeichnete der Kardinalstaatssekretär Consalvi.

Die 19 Artikel des Konkordates von 1817³² bildeten die Grundlage für die kirchlichen Verhältnisse Bayerns bis zum Abschluß des neuen Konkordates im Jahr 1924. Die Festlegung der Bistumsgrenzen blieb bis heute unverändert, abgesehen von einer kleinen Erweiterung des Würzburger Jurisdiktionsbezirktes nach Thüringen hinein.

Das Königreich Bayern wird in zwei Kirchenprovinzen eingeteilt:

1. Die Kirchenprovinz München und Freising. Dazu gehört das Erzbistum München und Freising mit den Suffraganbistümern Augsburg, Passau und Regensburg.
2. Die Kirchenprovinz Bamberg mit dem Erzbistum Bamberg und den Suffraganbistümern Würzburg, Eichstätt und Speyer.

Der bischöfliche Sitz Freising wird nach München verlegt, das Bistum Chiemsee völlig aufgehoben, ebenso der erzbischöfliche Rang von Regensburg.

Jedes der acht bayerischen Domkapitel erhält einen Propst und einen Dekan. Die beiden Metropolitankapitel erhalten dazu noch acht Kanoniker, die Domkapitel der sechs Suffraganbistümer je sechs Kanoniker. Außerdem werden bei jedem Kapitel noch sechs Chorvikare angestellt. Der König erhält das Ernennungsrecht (Nomination) für die Erzbischöfe und Bischöfe. Die Kandidaten müssen aber die kanonische Eignung besitzen und vor der Amtseinführung vom Papst bestätigt werden. Der Landesherr ernennt ferner alle Domdekane und Domkapitulare, letztere aber nur in den ungeraden oder päpstlichen Monaten. In den geraden Monaten werden Domkapitulare abwechselnd von den Erzbischöfen beziehungsweise Bischöfen ernannt und von den Domkapiteln gewählt. Die Dompropste werden ausnahmslos vom Papst, die Domvikare von den Erzbischöfen und Bischö-

³¹ R. Fendler, Johann Casimir von Häffelin 1737—1827, Mainz 1980 (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 35).

³² M. Frhr. von Lerchenfeld, Zur Geschichte des bayerischen Concordats, Nördlingen 1883; R. Hindringer, Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817, in: Theol.-prakt. Monats-Schrift 28 (1918) 4—32; K. A. Geiger, Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817, Regensburg 1918; B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl, II, München 1940, 1011—1014 (Lit.); Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 399—407; Spindler, Handbuch, IV/1, 71—84 (E. Weis). — Text des Konkordats (lat.-deutsch) in der offiziellen Ausgabe der „Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern“, München 1818, 345—395; A. Mercati, Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili, I, Rom 1954, 591—597; L. Schöppe, Konkordate seit 1800, Frankfurt a. M.-Berlin 1964; K. Hausberger, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (kath.-theol. Habil.-Schrift, München 1980, ungedruckt. Diese umfassende, im wesentlichen aus archivalischen Quellen erstellte Arbeit wird voraussichtlich 1983 in der I. Historischen Abteilung der „Münchener Theologischen Studien“ erscheinen.).

fen ernannt. Doch erhielt der König für das erstmal auch die Ernennung der Pröpste.

Andererseits verpflichtet sich der Staat zu einem genau festgelegten Unterhalt der Bischöfe und Domkapitel. In jedem Bistum sollen die bischöflichen Seminarien erhalten oder neu eingerichtet und ausreichend dotiert werden. Kirchenvermögen ist unveräußerlich. Die Kirche kann unbeschränkt neuen Besitz erwerben. Die Regierung wird auch einige Männer- und Frauenklöster für den Unterricht, die Seelsorge oder die Krankenpflege errichten und mit einer angemessenen Dotation ausstatten.

Wenn man die vorhergegangene Epoche und auch die nach der Entlassung Montgelas' beibehaltene Staatskirchenhoheit bedenkt, erscheinen zahlreiche Bestimmungen dieses Konkordates recht erstaunlich. Artikel I des Konkordates erkannte sogar das katholische Bekenntnis in Bayern als Staatsreligion an. War damit nicht die Parität der Bekenntnisse aufgehoben oder doch ernstlich gefährdet? War nicht das ganze geltende Staatskirchenrecht in Frage gestellt, wenn das Konkordat dem Wortlaut nach grundsätzlich eine unbeschränkte Herrschaft des kanonischen Rechtes aufrichtete?

Es ist heute klar, daß Häffelin das Konkordat voreilig unterzeichnet und dabei wohl seine Vollmachten überschritten hat. Wie sollte sich die bayerische Regierung nun verhalten? In Rom wurde das Konkordat sogleich veröffentlicht. Die kürzeste und klarste Lösung wäre für den König gewesen, seinen Gesandten in Rom zu desavouieren. Doch verzichtete man nach einigem Überlegen auf diese diplomatische Möglichkeit. Die Minister Lerchenfeld und Reigersberg sprachen sich für eine offene Verwahrung zugunsten der landesherrlichen Rechte aus. Innenminister Graf Thürheim riet zur grundsätzlichen Annahme des Konkordats — mit geringen Änderungen — unter stillschweigendem Vorbehalt der Hoheitsrechte. Der Ministerpräsident Alois Franz Graf von Rechberg verhalf schließlich dem Vorschlag Thürheims zum Sieg. In einer Denkschrift vom 7. August 1817 äußerte er: Aus Erfahrung wisse man, daß bei Verhandlungen mit dem römischen Hof nicht eine genaue Bestimmung der wechselseitigen Rechte zu erwarten sei, wie es sonst bei Verträgen üblich ist; wenn nur die Hauptpunkte berücksichtigt seien, so lasse sich durch Maßnahmen der Regierung eine ebenso fest begründete kirchliche Einrichtung wie in anderen katholischen Staaten erwarten, in denen die römischen Anmaßungen längst aufgehört hätten, furchtbar zu sein.

Das Konkordat wurde nach geringen Änderungen am 24. Oktober 1817 vom König ratifiziert. Man ließ die Kurie über die bayerischen Forderungen keineswegs im unklaren. Aus dem Widerspruch zwischen dem Wortlaut des Konkordates und dem Willen der bayerischen Regierung wuchs ein unheilvoller Zwiespalt, der letztlich ein volles Jahrhundert dauerte und immer wieder die Kirchenpolitik vergiftete. Die Art, wie die bayerische Regierung das Konkordat veröffentlichte, brachte den Zwiespalt sinnfällig zum Ausdruck. Der Wortlaut wurde offiziell erst 1818 publiziert, keineswegs für sich, sondern nur als Anhang I zum Paragraph 103 eines besonderen Religionsediktes, das die bisherigen Kirchenhoheitsrechte des Königs aufrecht erhielt. Das Religionsedikt selber war aber wieder nur die Beilage II zu Titel IV Paragraph 9 der bayerischen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818.

Das Konkordat war nach seiner Unterzeichnung durch Häffelin sofort bekannt geworden. Namentlich in protestantischen und liberalen Kreisen rief es erhebliche Beunruhigung hervor. Eine Flut von Schriften ergriff für und wider Partei. Am 12. März 1818 sandte König Max Joseph ein beruhigendes Schreiben an die pro-

testantischen Generaldekanate in Bayreuth und Ansbach und an das protestantische Distriktsdekanat in München. Er teilte darin die Aufrechterhaltung der früheren Religionsgesetze mit und versprach die Sicherstellung der Rechte in der bevorstehenden Verfassung. Mit der Verfassungsurkunde wurde dann auch das sogenannte Protestantenedikt veröffentlicht, wie das katholische Konkordat nur als Anhang. Dadurch wurde ein selbständiges protestantisches Oberkonsistorium an die Spitze der protestantischen Kirche Bayerns gestellt. Die bisherigen Generaldekanate zu Ansbach, Bayreuth und Speyer wurden zu Konsistorien erhoben³³.

Der Streit um das bayerische Konkordat schlug hohe Wellen im In- und Ausland. In Bayern setzten sich besonders die sogenannten „Konföderierten“, streng kirchlich gesinnte, aber sonst recht unterschiedliche Gruppen in Würzburg, Eichstätt, Bamberg und Augsburg, leidenschaftlich für die unbedingte Geltung des Konkordates ein. Am 10. November 1818 überreichte der neue Nuntius, Francesco Serra di Cassano, dem König sein Beglaubigungsschreiben³⁴. Seine Stellung war anfangs in der ungeklärten Situation recht peinlich. Gleichwohl nahm die Regierung die Verhandlungen über die Dotation der bayerischen Bistümer auf. Aus allen Ordinariaten kamen dazu Vertreter nach München.

Außer dem Streit um die Geltung des Konkordates gab es auf beiden Seiten noch viel Ärger wegen der neuernannten Bischofskandidaten und Domherren. In nicht wenigen Fällen erhoben der Heilige Stuhl oder der Nuntius Einspruch gegen die königlichen Kandidaten. Neben ehrlicher Sorge um die Kirche regte sich hier kleinliche Eifersucht und gehässige Verleumdung, die an der Kurie offene Ohren fanden. Einige der ernannten Bischöfe leisteten den Eid auf die bayerische Verfassung unbedingte, andere vorbehaltlich der päpstlichen Zustimmung oder unbeschadet kirchlicher Rechte; andere widerriefen die Eidesleistung. Darüber entstand viel Verwirrung, zumal die Streitigkeiten mit breitem publizistischen Einsatz ausgetragen wurden.

Dem langen Streit wurde erst durch die berühmte, aber auch umstrittene Tegernseer Erklärung des Königs vom 15. September 1821 ein Ende gemacht. Nach dieser Erklärung sollte sich der Verfassungseid katholischer Untertanen nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehen. Katholische Untertanen sollten zu nichts verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen und den Satzungen der Kirche entgegenstehe. Endlich sollte das Konkordat als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werden. Jetzt erst konnte die Neuorganisation der bayerischen Kirche in die Tat umgesetzt werden.

Unmittelbar nach der Tegernseer Erklärung des Königs verkündet der Nuntius am 23. September 1821 in der Münchener Frauenkirche, der neuen Metropolitankirche, die Organisations- und Zirkumskriptionsbulle für die acht Bistümer des Königreiches Bayern. Einige der vom König 1817 ernannten Bischofskandidaten waren inzwischen schon gestorben, so der Würzburger Weihbischof Gregor Zirkel als ernannter Bischof von Speyer und der Augsburger Weihbischof und Ellwanger

³³ M. Simon, *Evangelische Kirchengeschichte Bayerns*, 2 Bde., Nürnberg 1942, in 1 Bd. 1952²; G.-A. Vischer, *Aufbau, Organisation und Recht der Evang.-Luth. Kirche in Bayern*, I, München 1953, 18—24; Schwaiger, *Die altbayerischen Bistümer*, 58—62, 402—405; C.-J. Roepke, *Die Protestanten in Bayern*, München 1972, 336—341.

³⁴ H. Bastgen, *Der Bericht des Münchener Nuntius Serra Cassano über seine achtjährige Tätigkeit in München. Zugleich ein Beitrag zur Ausführung des bayerischen Konkordates vom Jahre 1817*, in: *Mitteilungen des historischen Vereins für die Pfalz* 50 (1932) 129—189; B. Zittel, *Die Vertretung des Hl. Stuhles in München 1785—1934*, in: *Der Mönch im Wappen*, München 1960, 419—494.

Vikariatsdirektor Franz Fürst von Hohenlohe als ernannter Bischof von Augsburg. Deshalb erging am 13. September 1821 die neue königliche Ernennung der Bischöfe. So weit sie noch nicht die Bischofsweihe besaßen, wurden sie in den folgenden Monaten vom Nuntius geweiht und von ihm selber oder einem päpstlichen Delegaten installiert³⁵. Von den alten Fürstbischöfen waren nur zwei noch am Leben: Joseph von Stubenberg in Eichstätt und Leopold Leonhard von Thun in Passau.

Zum ersten Erzbischof von München und Freising wurde der kluge, umsichtige Domdekan von Würzburg berufen, Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel³⁶. Das Erzbistum Bamberg übernahm der alte Fürstbischof Stubenberg von Eichstätt, da man den alten Herrn nicht gut einem neuernannten Erzbischof unterordnen konnte. Ende 1821 wurden auch die neuen bayerischen Domkapitel installiert. Sie waren von den alten Domkapiteln grundverschieden. Jetzt versahen die Domkapitulare, in der Regel bürgerlicher Herkunft, alle Ordinariatsgeschäfte zusammen mit den Domvikaren selber. Aus Höflichkeit erging zwar an die noch zahlreich vorhandenen Herren der alten fürstbischöflichen Domkapitel die Anfrage, ob sie bereit wären, in die neuen Domkapitel einzutreten. Aber im Grunde wollten sie weder der Papst noch der König wirklich zum Eintritt auffordern. Nur ganz selten gingen die alten Herren in die neuen Kapitel. In der Regel verbrachten sie ihre Jahre als staatliche Pensionäre im Privatleben. Regelmäßig übernommen wurden von den alten Domkapiteln nur die Pröpste und Dekane, soweit sie noch am Leben waren³⁷.

Mit der schwierigen, mühseligen Neuorganisation der bayerischen Kirche am Ende des Jahres 1821 begann eine Epoche neuen Aufstieges, anfangs noch langsam und mit viel Beschwerlichkeiten verbunden, aber bald rascher voranschreitend. In der Praxis behielt die Regierung weithin die Kirchenpolitik der Montgelas-Zeit bei, doch ohne die verletzende Härte der früheren Jahre. Um den Buchstaben des Konkordates pflegte sich die Regierung das ganze 19. Jahrhundert hindurch wenig zu kümmern.

Der innere Ausgleich Bayerns, das gegenseitige Sich-aneinander-Gewöhnen und Verstehen der Altbayern, Franken, Schwaben und Pfälzer ging unter den milden letzten Regierungsjahren des Königs Max Joseph friedlich weiter. Freilich, das religiöse Profil des ersten Königs von Bayern ist von den erstarkenden Kräften der religiösen Erneuerung, wie wir sie in Johann Michael Sailer am reinsten sehen, nicht so gewandelt worden, daß es die Züge der Zeit seiner Jugend ganz verloren hätte. Der Monarch, der die konfessionelle Toleranz und Parität in Bayern einführte, blieb ein Kind der Zeit, in der er groß geworden war. Mit ganz anderer Entschiedenheit katholisch war sein Sohn und Nachfolger König Ludwig I. (1825—1848). Unter seiner Regierung konnte die katholische Erneuerung in der neuorganisierten Kirche festere Wurzeln schlagen und sich voll entfalten. Freilich regten sich hier von Anfang an recht unterschiedliche Kräfte³⁸.

³⁵ Zum Streit und zu den Verhandlungen zwischen Konkordatsabschluß und Vollzug der kirchlichen Neuorganisation: B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl, I, München 1940, 175—201; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 401—407.

³⁶ P. Sieweck, Lothar Anselm Freiherr von Gebstättel, der erste Erzbischof von München und Freising, München 1955.

³⁷ Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 405 f.

³⁸ Ph. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchener Romantik, München 1925; M. Spindler, Joseph Anton Sambuga und die Jugendentwicklung König Ludwigs I., Aichach 1927; ders., Die kirchlichen Erneuerungsbestrebungen in Bayern im 19. Jahrhundert, in: M. Spindler, Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte, hsg. v. A. Kraus, München 1966, 40—54; ders., Drei-

Nur ein gutes Jahrzehnt ließ sich die Frömmigkeit des Volkes durch harte Strafdrohungen des Staates in den engen kirchlich-liturgischen Rahmen weisen, aber vergessen wurden die alten religiösen Bräuche nicht. Man ging zum Beispiel weiterhin einzeln und in kleinen Gruppen wallfahrten. Seit etwa 1810, nach den unglücklichen Revolten in Tirol, ist zudem eine deutliche Rücksichtnahme der Regierung auf die religiösen Gefühle des Volkes festzustellen. Die Entmachtung Napoleons, die Entlassung Montgelas', vor allem aber die Mißernten der Jahre 1816 und 1817 leiteten die Wende ein. Jetzt fürchteten weite Kreise der Bevölkerung in Stadt und Land keine Strafe mehr. Man erzwang die alten Wallfahrten, Flurprozessionen und Bittgänge. Die Landrichter und auch viele Pfarrer gerieten in arge Bedrängnis. 1817 wurden Bittgänge innerhalb der Pfarrgrenzen wieder gestattet. Auf die Initiative der bürgerlichen Hafnermeistersgattin Josepha Mittermair aus der Hackengasse richteten im gleichen Jahr 170 Münchener eine Bittschrift an den König, auch die alte öffentliche Wallfahrt nach Andechs an Christi Himmelfahrt wieder zu gestatten, die man bisher privat und in kleinen Gruppen durchgeführt hatte. Zur gleichen Zeit mußte der Polizeieinspektor Mühlberger in seinem Rapport berichten, daß immer wieder starke Gruppen von Wallfahrern, besonders aus dem Schwäbischen, laut betend durch die Hauptstadt zögen: Sie ziehen zum Karlstor herein, verrichten vor der Mariensäule auf dem Schrankenplatz ihre Andacht und gehen dann weiter nach Altötting. Sie wollen — wie ehemals — ein- und ausgeläutet werden. Es sei bedenklich, sie zu hindern, da die Münchener Bürger für die Wallfahrer Partei ergriffen, die man nicht in ihrer Andacht stören soll³⁹.

Die größte geistliche Gestalt dieser Zeit des Umbruchs ist Johann Michael Sailer (1751—1832). Man hat ihn, den armen Schusterbuben aus Aresing bei Schrobenhausen, den „bayerischen Kirchenvater“⁴⁰ und den „Heiligen jener Zeitenwende“⁴¹ genannt. Mit gutem Recht. Denn dieser Theologe, geistliche Erzieher und Seelsorger hat in einer Zeit schwerster Verstörung der Kirche mit der Gewalt seines geschriebenen Wortes, mehr noch mit dem alles bezwingenden Zauber seiner Rede und am meisten mit der hinreißenden Größe seiner lauterer Persönlichkeit, so viel an ihm lag, die Aufgabe gelöst, die seine Zeit ihm stellte. Sailer hat für das bayerische Volk und darüber hinaus für erstaunlich weite Schichten des deutschen Volkes einen „evangelischen Nachweis“ persönlichster Art geliefert, als es höchste Not war, ihn zu liefern, ein Erbe gesichert, von dem das katholische Bayern, wenn auch unbewußt, wohl heute noch lebt⁴².

mal München, ebda. 24—39; H. Schiel, Bischof Sailer und Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel, Regensburg 1932; ders., Johann Michael Sailer, 2 Bde., Regensburg 1948—1952; R. Hacker, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I., Tübingen 1967; H. Graßl, Aufbruch zur Romantik, München 1968; Ingolstadt-Landshut-München. Der Weg einer Universität, hsg. v. B. Hubensteiner, Regensburg 1973; Spindler, Handbuch, IV/1, 87—223; IV/2, 914—925.

³⁹ Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 381—390.

⁴⁰ G. Schwaiger, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München-Zürich 1982 (mit Quellen u. Literatur).

⁴¹ Ph. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik, München 1925, S. IV.

⁴² P. Hamann, Geistliches Biedermeier im altbayerischen Raum, Regensburg 1954, 9; G. Schwaiger, Das katholische Priesterbild der neueren Zeit, in: 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg, 1872—1972. Hsg. v. P. Mai, Regensburg 1972, 37—51; ders., Seelsorge und Frömmigkeit im alten Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 47 (1978) 56—68; K. Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration, St. Ottilien 1975.

Der Grundzug des Christentums, wie Sailer es verkörperte und vorlebte, war tiefe, aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und der Liturgie lebende Frömmigkeit, treue Liebe zur Kirche, verbunden mit edler Aufgeschlossenheit für alles Edle und Schöne in der Welt. Für die große Priesterschule Sailers, erwachsen vor allem aus seiner Lehrtätigkeit an den Universitäten Dillingen (1784—1794) und Landshut (1800—1821), für den weitgespannten Sailerkreis in Landshut hat Joseph Görres 1825 bei der Thronbesteigung König Ludwigs I., der ja selber 1803 Sailer in Landshut gehört hatte, gleichsam stellvertretend dieses Zeugnis abgelegt: „Unter den achtbaren Männern, die auf deinen Bischofsstühlen sitzen, ist einer der Berufenen, der früh im Lehrfach mit Segen sich versucht. Er hat mit dem Geist der Zeit gerungen in allen Formen, die er angenommen; vor dem Stolz des Wissens ist er nicht zurückgetreten, sondern hat seinen Ansprüchen auf den Grund gesehen; keiner Idee ist er furchtsam zur Seite ausgewichen, vor keiner Höhe des Forschens ist er bestürzt worden, immer nur eine Stufe höher hat er besonnen und ruhig das Kreuz hinaufgetragen und, wenn auch bisweilen verkannt, in Einfachheit und Liebe wie die Geister so die Herzen ihm bezwungen. Er hat eine Schule von Priestern dir erzogen, die, den Forderungen der Zeit gerecht, deinen guten Absichten bereitwillig entgegenkommt: ihnen darfst du dein Volk und seine Erziehung kühnlich anvertrauen“⁴³. Dieses Zeugnis aus berufenem Munde wiegt schwer. Im Jahre 1852, als Sailers Einfluß in der Breite schon erloschen und ein anderer Geist in der katholischen Kirche Bayerns immer ungestümer zur Herrschaft drängte, schreibt Sailer ehemaliger Geheimsekretär Melchior von Diepenbrock, nunmehr Fürstbischof und Kardinal von Breslau: „Elf Jahre hindurch habe ich in ununterbrochenem Verkehr mit ihm gelebt, die letzten acht Jahre als sein nächster Haus- und Tischgenosse . . . und ich kann vor Gott versichern: ich habe ihn nie klein, nie sich ungleich, nie stolz oder eitel, nie gereizt, nie entmutigt, nie erzürnt oder verdrießlich, und wenn auch zuweilen tief verletzt und betrübt, doch nie außer Fassung, nie leidenschaftlich bewegt, stets seiner selbst würdig gefunden, habe ihn stets als ein Musterbild vor mir stehen sehen, an dem man sich erheben, erbauen und lernen konnte, ein Mann, ein Christ zu sein . . . Das durchscheinende Geheimnis seines inneren Lebens war die stete Gegenwart Gottes“⁴⁴.

Der Lebensgang Sailers, seine Absetzung und Maßregelung an der fürstbischöflich-augsburgischen Universität Dillingen 1794, seine Ablehnung als Bischof von Augsburg durch den Heiligen Stuhl 1819, die beträchtlichen Schwierigkeiten, bis der Kronprinz und König Ludwig ihn auf den Regensburger Bischofsstuhl bringen konnte, künden von starken anderen Kräften in der Kirche, die im Zeitalter der katholischen Erneuerung zunehmend an Einfluß gewannen, die in den kämpferischen Ultramontanismus des fortschreitenden Jahrhunderts zielten. Schon der Regens, Dompfarrer und Weihbischof Georg Michael Wittmann von Regensburg (1760—1832), ohne Zweifel ein tieffrommer Mann, verkörperte einen anderen Typus kirchlicher Religiosität und Priestererziehung⁴⁵. Der Unterschied in der Art, wie Sailer und Wittmann das Christentum lebten, wie sie den Menschen begegneten, wie sie Priester bildeten, wird anschaulich in einer Episode aus Schloß Barbing bei Regensburg, das König Ludwig I. dem verehrten Bischof Sailer als Landaufenthalt zur Verfügung stellte, vom Jahr 1826. Charlotte von Neumayer, die

⁴³ Schiel, Johann Michael Sailer, I, Regensburg 1948, 318.

⁴⁴ M. v. Diepenbrock, Geistlicher Blumenstrauß aus christlichen Dichter-Gärten, Sulzbach 1852², XI—XIII.

⁴⁵ G. Schwaiger, Georg Michael Wittmann, Bischof von Regensburg, in: Bavaria Sancta. Hsg. v. G. Schwaiger, II, Regensburg 1971, 316—331.

Schwägerin des Sailerschülers, nun königlichen Ministers Eduard von Schenk, berichtet davon als Augenzeugin: „Ein Pfarrer, welcher durch die große Ausdehnung und die schlechten Wege seiner Pfarrei genötigt und auch ermächtigt war, sich ein Reitpferd zu halten, kam mit diesem in einem etwas unglücklichen Zustande nach Barbing; denn der feurige Fuchs, den er erst kürzlich gekauft, hatte ihn auf dem Wege dahin zweimal abgeworfen. Dieser Unfall und was ihn veranlaßte, wurde natürlich besprochen und Diepenbrock in Beziehung auf die Behandlung des Pferdes nicht nur zu Rate gezogen, sondern endlich auch vermocht, diesen Rat praktisch zu erteilen. Es war wirklich eine Lust zu sehen, wie das Pferd schnell seinen Meister erkannte und sich zu den hübschesten Sprüngen und Courbetten herbeiließ. Die ganze Schloßbewohnerschaft war an den Fenstern, um Diepenbrocks Reitkunst zu bewundern, auf welche besonders Sailer mit Vaterstolz und -schwäche und dem Ausruf: ‚Gott hat ihm eine edle Gestalt gegeben!‘ herabschaute, als plötzlich und unvermuet Regens Wittmann vor dem Schlosse anfuhr. Ich kann noch jetzt nicht ohne Lächeln mich der Verwirrung erinnern, welche die Erscheinung jenes merkwürdigen Mannes damals hervorrief. Diepenbrock sprang mit Blitzesschnelle vom Pferd, sämtliche Zuschauer zogen erschreckt ihre Köpfe zurück und Sailer war verlegen, wie ich ihn sonst niemals sah.“ Auch die freundlich begütigenden Worte Wittmanns konnten dem ganzen Kreis die plötzlich geschwundene fröhliche Unbefangenheit nicht mehr zurückgeben ⁴⁶.

Sailers Einfluß im Großen endete in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als ein neuer, mehr kämpferischer Zug aufkam, bisweilen ein recht enger Geist. Mit den vierziger und endgültig mit den fünfziger Jahren begann ein schärferer Wind zu wehen. Eine neue Bischofsgeneration rückte in Bayern nach, meist im römischen Germanicum erzogen, die sich deutlich von der Sailerzeit abhob. Namen wie Bischof Reisach in Eichstätt und München, Hofstätter in Passau, Riedel und Senestrey in Regensburg, Stahl in Würzburg markierten die neue Epoche ⁴⁷. Nur im Verborgenen wirkte Sailers Geist über seine Schüler noch weiter. Sein Andenken konnte zeitweilig verdunkelt werden. Seine menschliche, christliche Größe leuchtet hell in der gegenwärtigen Zeit.

⁴⁶ H. Schiel, Johann Michael Sailer, I, Regensburg 1948, 670.

⁴⁷ Vgl. H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert, II: Vom Abschlusse der Conkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848, Münster 1903²; M. Diepenbrock, Trauerrede auf den Hintritt des Hochwürdigsten Herrn Franz Xaver v. Schwäbl, Bischofs von Regensburg, Regensburg 1841; F. Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, IV: Die religiösen Kräfte, Freiburg 1937, Neudruck 1951; K. Buchheim, Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert, München 1963; C. Bauer, Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinien und Profile, Frankfurt a. M. 1964; R. Hacker, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I., Tübingen 1967; K. Jockwig, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843—1873, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1, Regensburg 1967, 41—408; Hundert Jahre nach dem Ersten Vatikanum. Hsg. v. G. Schwaiger, Regensburg 1970; Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, 3 Bde. Hsg. v. H. Fries u. G. Schwaiger, München 1975; Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Hsg. v. G. Schwaiger, Göttingen 1975; Kirchen und Liberalismus im 19. Jahrhundert. Hsg. v. M. Schmidt u. G. Schwaiger, Göttingen 1976; Zwischen Polemik und Irenik. Untersuchungen zum Verhältnis der Konfessionen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Hsg. v. G. Schwaiger, Göttingen 1977; O. Weiß, Die Redemptoristen in Bayern (1790—1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus, München 1977; ders., Der Ultramontanismus. Grundlagen — Vorgeschichte — Struktur, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41 (1978) 821—877.